

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

Drehkreuzschule in der Sebnitzer Straße (IV)

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23422

vom 7. Mai 2020

über Drehkreuzschule in der Sebnitzer Straße (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welche Nutzungskategorien für Drehscheibenstandorte neben einer „vollwertigen Schulnutzung“ gemäß Drs. 18/23 105 gibt es noch?

Zu 1.:

Eine nach heutigen Berliner Standards zu errichtende Schule mit Compartmentlösung ist eine vollwertige Schule. Da Drehscheiben für die jeweils betroffene, zu sanierende Schule als Ausweichstandort genutzt werden sollen, könnte der Bezirk dann auf bestimmte Angebote verzichten, wenn dies durch Mitnutzung benachbarter Infrastruktur (beispielsweise Sporthalle) kompensiert wird.

2. Wäre der Standort Sebnitzer Straße für eine Drehscheibe mit nicht vollwertiger Schulnutzung geeignet und wie würde sich dies auf die Kosten auswirken?

Zu 2.:

Der Standort Sebnitzer Straße ist geeignet für einen vollständigen Schulneubau, dies ist Ergebnis einer Machbarkeitsstudie. Es wären eine sowohl vollwertige Schule als auch eine Drehscheibe realisierbar.

3. Welche Standorte wurden im Bezirk geprüft, um dort Drehscheibenstandorte für eine nicht vollwertige Schulnutzung zu realisieren?

Zu 3.:

Es wurde seit Beginn der Berliner Schulbauoffensive eine Vielzahl von Standorten auf Eignung als Ausweichstandorte, auch solche mit nicht vollwertiger Schulnutzung, geprüft. Nur wenige eignen sich tatsächlich.

Einige davon wurden aufgrund der sehr guten Eignung inzwischen für einen Schulneubau votiert. Somit sind dem Bezirk inzwischen drei angedachte und auch angemeldete Drehscheibenstandorte nicht mehr für diese spezielle Zielsetzung "verfügbar", weil diese vollwertige Schulen werden. Dies sind die Haltoner Straße, die Bruno-Baum-Straße und die Bisamstraße.

Zu den bereits mehrfach debattierten und geprüften Grundstücken gehören die

- Dingolfinger Straße: die Mittel aus diesem Standort (15 Mio) sind mit Beschluss des Senats eingeflossen in die Bisamstraße (ebenfalls 15 Mio)
- Garzauer Straße - hier entsteht nun ein vollständiger Neubau durch die HOWOGE, das Verfahren läuft
- Bruno-Baum-Straße - hier entsteht eine neue Schule durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Amtshilfeersuchen gestellt)
- Haltoner Straße - hier entsteht eine neue Schule durch die Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen (Amtshilfeersuchen gestellt)
- Landsbergerstraße - hier ist weiterhin offen, ob der Standort als Ausweichort saniert werden kann oder eine neue Schule entstehen kann
- Sebnitzer Straße - hier wendet sich der Bezirk an das Land, ob auch hier ähnlich der Bisamstraße ein Neubau umgesetzt werden kann
- Mehrower Allee
- Marchwitzastraße

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf als einziger Bezirk einen Neubaustandard für die Drehscheibenstandorte (18/22 747) einfordert im Hinblick auf die Notwendigkeit einer kurzfristigen Verfügbarkeit?

Zu 4.:

Der Bezirk richtet sich nach den Vorgaben der Taskforce Schule und den Abstimmungen in den Gremien des Verbunds / Regionalverbund.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie